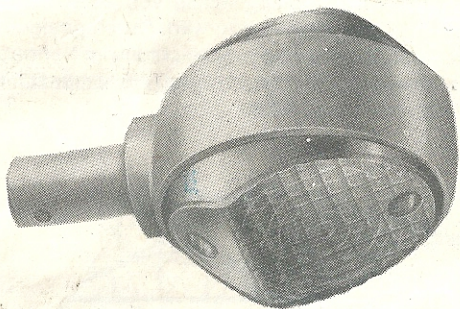


MONTAGESCHEMA



Lenkerblinkleuchte

Kenn-Nr. 8580.26

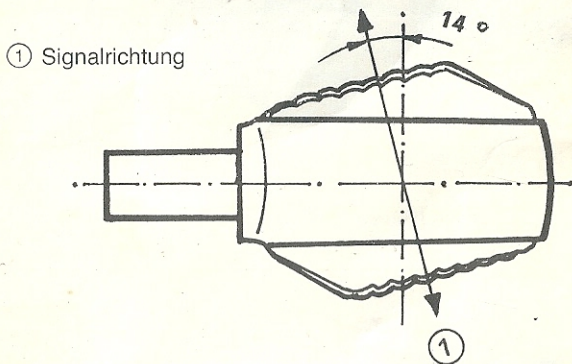
1. Bauartgenehmigung

Die Bauartgenehmigung für die Lenkerblinkleuchte 8580.26 ist mit folgender Bedingung verbunden:

Nur für Fahrzeuge zugelassen, für die die Betriebserlaubnis gemäß §16 StVZO vor dem 6. 4. 1981 erteilt wurde.

2. Anordnung am Fahrzeug

Der Anbau am Kraftrad hat so zu erfolgen, daß ein Mindestabstand der Leuchte von der Fahrzeughängsachse von 280 mm und vom Scheinwerfer von 100 mm eingehalten wird. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, daß die Signalrichtung im Normalzustand mit der Fahrtrichtung übereinstimmt, d.h., daß die Lichtaustrittsflächen rechtwinklig zur Fahrtrichtung stehen.



3. Anbau der Leuchten

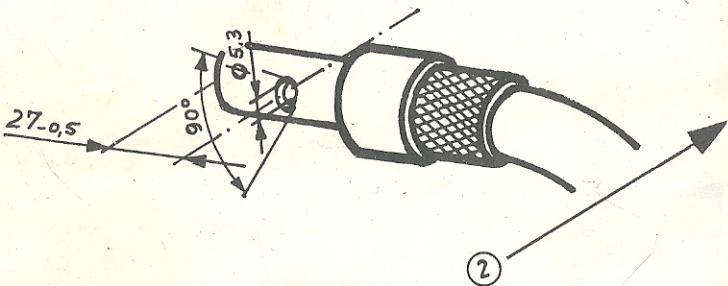
Am linken Lenkerende Gummigriff-Stirnfläche entfernen, Griff überstülpen und im Abstand 26,5 bis 27 mm vom Ende Loch mit 5,3 mm Durchmesser von hinten parallel zur Fahrbahnebene bohren und mit 90-Grad-Senker ansenken.

Am rechten Lenkerende Endstück entfernen und durch Distanzstück 13-22.033 ersetzen.

Die beige packten Gewindestücke sind in die Aussparungen im Schaft der Leuchte einzuschieben.

Die vorinstallierten und durch das Lenkerrohr gezogenen Leitungen sind durch den Schaft in die Leuchte einzuführen und anzuklemmen. Abschließend sind die Leuchten in die Lenkerenden einzuschieben und mit Linsensenkschrauben M 5 zu befestigen.

② Fahrtrichtung



Bei Selbstinstallation ist zu beachten, daß der Blinkgeber mit einer 4-Ampere-Sicherung zwischen Klemme 15 des Zündlichtschalters und Anschluß 49 b des Blinkgebers gegen eventuelle Kurzschlüsse im Blinkstromkreis abzusichern ist. Anzugsmoment der Befestigungsschrauben $3,9 \times 22$ für Lichtaustrittscheiben = $1,6 + 0,2$ Nm.



VEB Fahrzeugelektrik Karl-Marx-Stadt

9010 Karl-Marx-Stadt, PSF 248

Betrieb des Kombinates VEB Fahrzeugelektrik Ruhla · DDR

HE HEIM-ELECTRIC

EXPORT · IMPORT

VOLKSEIGENER AUSSENHANDELSBETRIEB

DDR · 1026 Berlin, Alexanderplatz